

400 Hacker kämpfen gegen das E-Voting

Trotz wachsender Kritik von Politikern und Fachleuten möchte der Bundesrat E-Voting schweizweit einführen

ERICH ASCHWANDEN

Das Wählen und Abstimmen per Mauseklick hat in der Schweiz schon bessere Zeiten gesehen. Nur Stunden bevor der Bundesrat am Mittwoch die Vernehmlassung zur Einführung des E-Votings im ordentlichen Betrieb eröffnete, kam aus dem Jura ein Nein. Mit 32 gegen 27 Stimmen lehnte das jurassische Parlament dessen Einführung auf kantonaler Ebene ab. In erster Lesung hatten die Kantonsparlamentarier diesem umstrittenen Geschäft noch mit knappem Mehr zugestimmt. Der Sinneswandel in der Westschweiz ist nur eines der Anzeichen, dass der Wind in Sachen elektronischer Stimmabgabe gedreht hat.

Der wachsende Widerstand hindert den Bundesrat beziehungsweise die für das Geschäft verantwortliche Bundeskanzlei nicht daran, den seit 2004 eingeschlagenen Weg weiterzugehen. Bund und Kantone hätten im April 2017 die Absicht bekräftigt, E-Voting als ordentliches Verfahren der Stimmabgabe anerkennen zu lassen, hält die Landesregierung in ihrem am Mittwoch veröffentlichten Communiqué fest. E-Voting gehöre zu den Schwerpunktprojekten im Schweizer E-Government-Bereich.

Parlamentsentscheid missachtet

Konsterniert über diesen Entscheid zeigt sich der FDP-Ständerat Damian Müller. «Ich fühle mich vor den Kopf gestossen. Die Bundeskanzlei nimmt offenbar nicht zur Kenntnis, dass es klare Stoppsignale gibt.» Ein solches Signal ist der Entscheid des Kantons Genf, das von ihm aufgebaute System für die elektronische Stimmabgabe nur noch bis ins Jahr 2020 weiterzuführen. Damit ist das eingetreten, was Müller bereits früher befürchtet hatte, nämlich dass in der Schweiz nur noch ein E-Voting-System zum Einsatz kommen wird. Um dies zu verhindern, hat der Luzerner Ständerat eine parlamentarische Initiative «Sicherheit vor Tempo» eingereicht, die im Oktober von der Staatspolitischen Kommission des Ständerats überwiesen wurde. «Dass dieser Entscheid nun missachtet wird, ist ein starkes Stück», sagt Müller.

Parallel zur Vernehmlassung, die bis Ende April dauert, treibt die Bundeskanzlei auch die technische Einführung des nunmehr einzigen Systems weiter. Der Bund fordert, dass die Prozesse der elektronischen Abstimmung unter Wahrung des Abstimmungsgeheimnisses verifizierbar sein müssen. Ausserdem müssen das System und die betrieblichen Abläufe transparent sein. Die verbleibende E-Voting-Lösung wird von der Schweizerischen Post betrieben, entwickelt wurde



Bis alle Schweizer ihre Stimme elektronisch abgeben können, dürfte es noch lange dauern.

GIAN EHREZZELLER / KEYSTONE

sie jedoch vom spanischen Unternehmen Scytll. Im ersten Quartal 2019 soll der Quellcode dieser IT-Lösung offengelegt werden. Voraussichtlich nach der Volksabstimmung vom 10. Februar findet dann während rund vier Wochen ein öffentlicher Intrusionstest statt. Wie René Lenzin von der Bundeskanzlei erklärt, werden dafür Hacker aus aller Welt eingeladen, das System auf die Probe zu stellen. Interessenten können sich bereits heute bei der Post unter pit.post.ch/en für die Tests voranmelden. Gemäss einem Sprecher der Post liegen bereits rund 400 Voranmeldungen vor. Wie es bei solchen Wettbewerben üblich ist, können sich Hacker eine Belohnung verdienen, wenn sie Schwächen im System aufdecken. Die Höhe der Kompensation wird abhängig sein vom Schweregrad der entdeckten Schwachstelle. Die Details zum Kompensationssystem werden in den nächsten Wochen bekanntgegeben.

Unabsehbare Kosten

Nationalrat Franz Grüter (svp.), ein E-Voting-Gegner der ersten Stunde, glaubt nicht, dass die Veröffentlichung des Quellcodes und die organisierten Hackerangriffe das angeschlagene Ver-

trauen wiederherstellen können. «Ich hätte erwartet, dass der Bundesrat einen Marschhalt einlegt, nachdem immer mehr Kantone die Einführung der elektronischen Stimmabgabe abgelehnt haben», betont der IT-Unternehmer. Neben dem Jura wollen auch Uri, Glarus und Baselland nichts von E-Voting wissen. Der Zürcher Kantonsrat hat im Rahmen der Budgetberatung die entsprechenden Mittel gestrichen.

Es sind nicht nur Sicherheitsbedenken, die den Widerstand gegen die Pläne des Bundes schüren. Damian Müller ärgert sich auch darüber, dass die Kosten für den dritten Stimmkanal noch nie vollständig offengelegt wurden. Es sei immer nur von den eidgenössischen Abstimmungen die Rede. Wer für die Wartung der Systeme aufkomme oder wie der Kostenteiler bei kantonalen und kommunalen Abstimmungen aussehe, sei völlig unklar. «Es zeigt sich immer mehr, dass E-Voting für die Bundeskanzlei zu einem Prestigeobjekt geworden ist. Man will damit offenbar zeigen, wie fortschrittlich die Schweiz in Sachen Digitalisierung ist, dabei hat E-Government noch viel Potenzial», erklärt der FDP-Politiker. Man würde sich besser auf die Vereinfachung und Beschleunigung

von Prozessen auf Bundesstufe sowie Civic Tech konzentrieren, die den Bürgern auch tatsächlich einen Vorteil bringen würden.

Nach den letzten Turbulenzen, die mit der Aufdeckung einer Sicherheitslücke im Genfer System ihren Anfang nahmen, scheint die Zuversicht auch bei der Bundeskanzlei nicht mehr unendlich zu sein. Selbst im ordentlichen Betrieb werde es noch Jahre, wenn nicht gar Jahrzehnte dauern, bis alle Stimmberechtigten in allen Kantonen elektronisch stimmen und wählen könnten, heisst es im erläuternden Bericht zur Vernehmlassungsvorlage. Selbst wenn die Vernehmlassung positiv ausfallen sollte, sind längst nicht alle Hürden aus dem Weg geräumt. Um die Nationalräte Franz Grüter und Balthasar Glättli (gp., Zürich) hat sich ein Komitee gebildet, dem der Chaos-Computer-Club, zahlreiche Jungparteien, die GLP und weitere Gruppierungen angehören. Zurzeit liegt ein Initiativtext des Komitees bei der Bundeskanzlei zur Prüfung, in dem ein fünfjähriges Moratorium für E-Voting gefordert wird. «Wir sind nicht sektiererisch, aber wenn der Bundesrat das Projekt nicht stoppt, werden wir die Initiative lancieren», kündigt Grüter an.

IN KÜRZE

Schutz der Kinderrechte wird überprüft

(sda) · Der Bundesrat will Lächer im Schutz der Kinderrechte in der Schweiz stopfen. Namentlich will er prüfen, ob in allen Kantonen Kinder im Freiheitsentzug getrennt von Erwachsenen untergebracht werden. Die Schweiz ratifizierte die Uno-Kinderrechtskonvention 1997 mit einem Vorbehalt zu dieser Forderung. Den Kantonen wurde dabei eine Frist von zehn Jahren – bis 1. Januar 2017 – eingeräumt, um im Strafvollzug für räumlich getrennte Einrichtungen für Jugendliche zu sorgen. Nun will der Bundesrat – mit Blick auf eine Aufhebung des Vorbehalts – überprüfen, ob die Kantone die Vorgabe umgesetzt haben. Die Schweiz muss der Uno alle fünf Jahre einen Bericht abliefern zum Stand der Umsetzung der Kinderrechtskonvention. Der nächste Bericht ist 2020 fällig. Bis dann wird gemäss dem Bundesamt für Sozialversicherungen rund die Hälfte der Empfehlungen des Uno-Ausschusses von 2015 in Umsetzung oder erfüllt sein.

Potentatengelder bleiben weiterhin gesperrt

(sda) · Die Vermögen des gestürzten tunesischen Präsidenten Ben Ali und des gestürzten ukrainischen Präsidenten Viktor Janukowitsch bleiben gesperrt. Der Bundesrat hat entschieden, die Sperrung um ein weiteres Jahr zu verlängern. Damit wolle er die Rechts-hilfeszusammenarbeit mit den beiden Staaten unterstützen, schreibt er. Die Vermögenswerte von Ben Ali und von Personen aus dessen Umfeld hatte der Bundesrat 2011 gesperrt, jene von Janukowitsch und weiterer Personen 2014. Im Fall von Tunesien geht es um 56 Millionen Franken, im Fall der Ukraine um 70 Millionen Franken.

Kein vollständiger Rückzug der Swisscoy

(sda) · Der Bundesrat will keine Mittel des Verteidigungsdepartements (VBS) für den Swisscoy-Einsatz in die zivile Friedensförderung verschieben. Er folgte damit dem Vorschlag in einem Bericht des VBS. Die Schweiz engagiert sich vorderhand bis Ende 2020 mit der Swisscoy in Kosovo. Das Parlament hiess die jüngste Verlängerung des Einsatzes 2017 gut. Fest steht, dass das Swisscoy-Kontingent kleiner wird. Seit April 2018 wird der Maximalbestand reduziert; bis Oktober 2019 auf 190 Armeeeingeborene und bis Ende 2020 auf 165. Zu einem vollständigen Rückzug der Swisscoy äussert das VBS Bedenken. Ein Abzug hätte ausser- und sicherheitspolitisch bedeutende Auswirkungen auf die Schweiz.

Er besiegt den Hunger mit Bio-Landbau.



Per SMS 20 Franken für Kleinbauern-Familien in Myanmar (Burma) spenden: **Mut 20** an 488.

SWISSAID
Ihr mutiges Hilfswerk.